

# Meldeliste für Wechsellspieler

gemäß Ziffer 3 der nachfolgenden Sonderregeln

## 3.1.11 Sonderregelung für Amateur- und 1b-Mannschaften (Senioren und Frauen)

Zum Spielbetrieb des BEV sind obige Mannschaften mit folgenden Auflagen zugelassen:

- (1) Spätestens einen Monat vor Beginn der Meisterschaftsrunde, in der die 1 b-Mannschaft spielt, ist eine Meldeliste der 1 b-Spieler bei der BEV-Geschäftsstelle einzureichen.
- (2) *Torhüter der Altersklasse Senioren sowie alle Spieler der Altersklasse Junioren und Jugend, die für 1-b-Mannschaften gemeldet sind, können uneingeschränkt auch in der 1. Mannschaft eingesetzt werden.*
- (3) Bis einen Tag vor Beginn der BEV-Meisterschaftsrunde, in der die 1. Mannschaft spielt, können fünf Seniorenspieler der 1 b-Mannschaft, die zu Beginn der Wettkampfsaison (01.06.) das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Einsatz in der 1. Mannschaft schriftlich gemeldet werden. Diese können dann unbeschränkt in der 1. Mannschaft und der 1 b-Mannschaft spielen. Die Namen der gemeldeten Spieler sind bindend für die ganze Wettkampfsaison.
- (4) Ein Spieler einer 1. Mannschaft einer BEV-Liga kann bis 15.01. einer Wettkampfsaison in die 1 b-Mannschaft wechseln. Dies ist der BEV-Geschäftsstelle schriftlich unter Vorlage des Spielerpasses mitzuteilen. Mit Eingang der Meldung ist dieser Spieler in der 1. Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.
- (5) Nimmt eine 1 b-Mannschaft am Bayernkrug teil, darf kein Spieler der 1. Mannschaft (außer den in Absatz (3) genannten Spielern) eingesetzt werden.
- (6) Ein Spieler einer Mannschaft im BEV-Spielbetrieb, dessen Club mit seiner 1. Mannschaft am ESBG/DEB-Spielbetrieb teilnimmt, darf jedoch nur maximal 3 mal in der ESBG/DEB-Mannschaft eingesetzt werden. Als eingesetzt gilt jeder Spieler/Torwart, der auf dem Spielbericht steht.

Verein: \_\_\_\_\_

Trikot-Nr. 1. Mannschaft	Trikot-Nr. 1 b Mannschaft	Name	Vorname	Geb. Datum	Pass-Nr.	Position

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift